

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 92.

Dresden, den 30. April

1868.

Zweihundneunzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 27. April 1868.

Inhalt:

Anzeige des Vicepräsidenten Oberbürgermeister Pfotenhauer, die Beurlaubung des Präsidenten von Friesen betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 909—924. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Anzeige der ersten Deputation, den Antrag des Abg. Schred über die Zulassung zu den juristischen Staatsprüfungen betreffend. — Anzeige der vierten Deputation: a) die Petition Haubold's in Dresden, die Freigebung der Naturheilkunde, und b) die Petition Schäfers, die Gefährdung seines Grundstücks durch die Schießübungen der Artillerie betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Adorf, die Aufhebung der bezüglich der Beerdigung der Selbstmörder bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend. — Berathung des adoptirten Berichts der dritten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition Hörich's in Minkwitz und Genossen, die Ablösung einer Verpflichtung der dasigen Altgemeinde betreffend. — Berathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über einen Differenzpunkt bezüglich des Mittner'schen Antrags, die veränderte Geschäftszeit bei den königl. Gerichtsamtern betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer eröffnet die Sitzung 12 Uhr 12 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsrath Eppendorff, sowie in Anwesenheit von 23 Kammermitgliedern.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Den geehrten Herren habe ich zuvörderst anzuzeigen, daß
I. K. (7. Abonnement.)

Se. Majestät der König den Herrn Präsidenten Freiherrn von Friesen für heute und die nächsten Tage beurlaubt hat.

Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll von der vorigen Sitzung zu verlesen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Bürgermeister Wimmer.)

Ich stelle nun die Frage an die Kammer: ob sie das vorgelesene Protokoll genehmigen wolle? — Herr Bürgermeister Müller!

Bürgermeister Müller: Ich gestatte mir nur den Wunsch auszusprechen, daß der Herr Secretär die Güte haben möge, nach der Stelle, wo zu §. 123 von der Voraussetzung seitens der Deputation die Rede ist, vielleicht noch die Worte beizufügen: „oder sonst wie“. Es hat nämlich die Deputation vorausgesetzt, daß in dem Falle, wo die Regierung im Decrete ausdrücklich auf die Erörterung durch eine Deputation Verzicht geleistet hat, es der Kammer noch freistehen soll, darüber Entschließung zu fassen. Die Deputation hat aber auch den Fall im Sinne gehabt, daß, wo in einem königl. Decret nicht ausdrücklich auf die Erörterung durch eine Deputation Verzicht geleistet wird, dieser aber durch die Vertretung der hohen Staatsregierung in der Kammer ausgesprochen wird, auch in diesem Falle die Beschlußfassung über die Berichterstattung der Kammer nicht entzogen werden möge. Wenn also nach den Worten des Protokolls: „im Decrete“ die Worte hinzugefügt werden: „oder sonst wie“, so würde die Ansicht der Deputation vollständig getroffen sein.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Herr Secretär Wimmer wird dem Wunsche des Herrn Bürgermeister Müller nachkommen.

Geh. Rath von König: Ich erlaube mir, den Herrn Secretär zu fragen, ob im Protokolle bemerkt ist, daß die Kammer beschloßen hat, die Petition des Gewerbevereins zu Glauchau, insoweit sie nicht durch Berücksichtigung bei §. 27 ihre Erledigung gefunden hat, im Uebrigen auf sich beruhen zu lassen? Der Beschluß ist wirklich erfolgt und